



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914**

**Friedjung, Heinrich**

**Berlin, 1919-**

Das Seekriegs- und Seebeuterecht.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

söhnte sich darauf mit ihm aus, wie aus einigen seiner, der Politik Grey gewidmeten Aufsätze hervorging.

Unter diesen Umständen kam es im Haag nur zu Verabredungen von minderer Wichtigkeit. Indessen hätten die gefaßten Beschlüsse ersprießlich wirken können, wenn sie nicht beim Ausbruche des Weltkrieges in alle Winde verfliegen wären. Im Haag wurde zugunsten der Neutralen ausgemacht, daß ihre Küstenschiffahrt und ihre Fischerei nicht gestört werden dürfe, ebensowenig ihr Postverkehr. England setzte sich jedoch sofort zu Beginn der Feindseligkeiten 1914 über die wohlgemeinten, von ihm genehmigten Vertragspunkte hinweg. Etwas abweichend war das Schicksal, das dem Plan eines internationalen Preisengerichtshofes zuteil wurde, der in letzter Instanz über nach Kriegerecht aufgebrachte Schiffe entscheiden sollte; auf der Konferenz kam es zwar zur Einigung darüber, aber der Entwurf wurde von der englischen Regierung nicht genehmigt<sup>1)</sup>.

\*

## Das Seekriegs- und Seebeuterecht

Äußerst wichtig war das Ergebnis der Beratungen über das Seekriegsrecht. Dieses Gebiet hatte an der mit Hugo Grotius beginnenden Entwicklung

<sup>1)</sup> Die englische und französische Literatur über Abrüstung und Schiedsgerichte ist sehr reich, aber die politischen Hintergründe werden in ihr wenig behandelt. In den Büchern von Murray und Veggie, wie in dem Werke von R. S. Græton, "A modern history of the English People" (2 Bände, London 1913) werden die die englische Regierung auf der Haager Konferenz bloßstellenden Vorgänge — wie die Londoner Seerechtskonferenz — einfach mit Schweigen übergangen. Murray und Veggie schildern Grey als das Muster eines friedliebenden, gerechten, der Sache der Abrüstung unbedingt ergebenen Mannes. Ob Grey nun diese Idealgestalt war oder nicht: in Büchern, die über die englische Politik handeln, dürfen Haupttatsachen aus seiner Wirksamkeit nicht unter den Tisch fallen gelassen werden. Dasselbe geschieht in dem bereits erwähnten französischen Hauptwerk über die Zeit, in Debidours "Histoire diplomatique de l'Europe" (seit 1878), 2 Bände, das nur für die französische Politik von Belang ist, dagegen über das Verhältnis Englands zu Deutschlands und über alle Flottenfragen nur oberflächlich unterrichtet. In den Verzeichnissen über die von Debidour benutzten Quellen fehlen so ziemlich alle wichtigeren englischen Bücher, so auch die drei obengenannten. Debidour — Professor an der Pariser Universität — ist, wie viele seiner französischen Fachgenossen, ob des leichten literarischen Gepäcks zu beneiden, mit dem sie sich auf den Weg zur Arbeit begeben.

des Völkerrechtes keinen Anteil; die Beschlüsse des Pariser Kongresses von 1856 blieben ein dürftiger Ansatz. Begreiflich genug: das Völkerrecht regelt die Beziehungen zwischen Gemeinwesen, die sich gegenseitig als gleichberechtigt ansehen, während auf dem Meere England gebot und sich keine Schranken auferlegen ließ. Das galt besonders in bezug auf das Privateigentum. Großbritannien wollte nicht zugeben, daß das auf der See schwimmende Eigentum eines von ihm bekriegten Staates nicht angetastet werden dürfe; ebensowenig war der Privatbesitz der Bürger neutraler Staaten vor seinen Griffen sicher. In diesem Punkt hat sich der Brauch von dem, was in alter Zeit Seeräuber verübt haben, nicht geändert, obwohl dies im Widerspruch mit den Ideen von Gesittung und Recht steht, die sich im Laufe der Jahrhunderte Bahn gebrochen haben. Das fühlte auch der billiger denkende Teil des englischen Volkes, weshalb sich die linksstehenden Gruppen des Parlaments der Notwendigkeit von Reformen nicht verschlossen. Das war jedoch in den Augen der Imperialisten so gut wie Selbstmord, da England damit seine schärfste Waffe aus der Hand gab. So dachte auch Grey, der am 6. Februar 1908 im Parlament sagte: „Wenn das Privateigentum (im Kriege) unantastbar wäre, so wüßte ich nicht, wie jemals ein Krieg beendet werden könnte.“

Aus dem Ringen dieser Anschauungen ergab sich, je nachdem die eine oder die andere Partei überwog, ein Schwanken der englischen Politik. Das endgültige Ergebnis konnte jedoch nur diejenigen überraschen, die sich über die Natur der britischen Seeherrschaft einer Täuschung hingaben. Zunächst hatten im liberalen Ministerium die Fürsprecher der Reform die Oberhand. Demgemäß sprach England auf dem Friedenskongreß grundsätzlich die Geneigtheit zu Milderungen des Seebeuterechtes aus. Es wollte aber nicht so weit gehen wie die Staaten des Festlands, so daß man nur zu einigen allgemeinen Sätzen gelangte, die von England mit Vorbehalten angenommen wurden. Indessen sprach es seine Bereitwilligkeit aus, die Sache auf einer besonderen Konferenz zu fördern.

Die Seerechtskonferenz trat am 24. Dezember 1908 in London zusammen. Hier ließ die englische Regierung zur angenehmen Überraschung der Teilnehmer ihre Einwendungen fallen, und die Grundsätze eines billigen Seerechts wurden formuliert. Nach eindringlicher Erörterung aller Fragen einigte man sich auf die Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909. Soweit wäre alles gut gegangen; als es aber zur Bestätigung des Entwurfs durch die einzelnen Staaten kam, gerieten die

Dinge ins Stocken. In Großbritannien setzte eine starke Bewegung gegen die Annahme der Beschlüsse ein, damit sich England für den nächsten Krieg nicht die Hände binde. Wohl ließ sich das Unterhaus nicht irre machen und sprach die Zustimmung aus. Im Oberhaus aber erklärten die Redner der konservativen Mehrheit, das sei unvernünftige Schwäche, nicht weit entfernt von Verrat an der Sache der Seeherrschaft. Die Vorlage wurde dann von den Lords verworfen und war damit begraben. Das liberale Kabinett machte keine Anstrengungen, den eigenen Antrag zu retten. Das lag an den allgemeinen Verhältnissen, an der von den Imperialisten genährten, sich immer mehr und mehr verbreitenden Kriegsfurcht. Im besonderen aber war der Rücktritt und bald darauf folgende Tod des Premierministers Campbell-Bannerman (1908) verhängnisvoll. Asquith wurde sein Nachfolger, der als Imperialist andere Sorgen hatte als die Umstimmung des Hauses der Lords. Den ihm gleichgesinnten Kollegen war die Niederlage im Oberhaus willkommener als der Sieg, den die Regierung bei den Abgeordneten davongetragen hatte. Nur die Milderungen des Seebeuterechts, die schon auf der Haager Friedenskonferenz beschlossen worden waren, blieben in Kraft, aber im Weltkrieg schritt England auch über diesen Teil des Völkerrechts hinweg.

\*

## I n t e r n a t i o n a l e   S c h i e d s g e r i c h t e

Bei diesen Enttäuschungen der Friedensfreunde war es für sie noch ein Labsal, daß auf dem Haager Kongreß wenigstens die Einsetzung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes vereinbart wurde. Er ist auch ins Leben getreten und war die beste Frucht der Beratungen. Die Befriedigung über die Annahme des Prinzips kühlte sich allerdings stark ab, als es zur Aussprache über den Kreis der dem Schiedsgericht vorzuliegenden Streitfälle kam.

Der heiße Wunsch der Pazifisten ging auf ein obligatorisches Schiedsgericht, dem sich jeder Staat in jeder noch so großen Sache zu fügen hätte. Überließ man es den Mächten, sich von Fall zu Fall an den Schiedsgerichtshof zu wenden, so war durch das Zierstück nicht